

Kreistagsdrucksache Nr. 107/16/3

AZ. GB1/11

Anlage: 1 (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Niederschlagung von Forderungen der Abteilung Kreisschulen und Liegenschaften

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Beschluss am 26.10.2016

Beschlussvorschlag:

Der dauerhaften Niederschlagung der in der in Anlage 1 der Kreistagsdrucksache beschriebenen Forderung im Unterabschnitt 2401 in Höhe von 8.989,38 € wird wegen Uneinbringlichkeit zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Schuldnerin ist seit 2015 insolvent (siehe Anlage1 nichtöffentlich). Das Insolvenzverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Forderung ist daher niederzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der Niederschlagung wird entsprechender Sollabgang veranlasst. Die Bereinigung des Einnahmesolls bewirkt haushaltstechnisch eine Verschlechterung des Einnahmeergebnisses in der Haushaltsrechnung desjenigen Jahres, in dem der Sollabgang erfolgt.